Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 81 (1996)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frieden, Demokratie und Religion

Fördert oder behindert Religion Demokratie und Frieden?

Artikel 4 des deutschen Grundgesetzes (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit) gewährt die ungestörte Religionsausübung.

Was ist aber mit denjenigen Religionen, in denen die Kinder zur Abhängigkeit von religiösen Heilmittel, gewissermassen an geistige Drogen gewöhnt und damit zur Unmündigkeit erzogen werden? Verstossen diese nicht gegen Artikel 1 (Menschenwürde, Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt), nach dem die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlicher Gewalt ist? Verstossen sie nicht gegen Artikel

2 (Handlungsfreiheit, Freiheit der Person), nach dem jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmässige Ordnung oder das Sittengesetz verstösst? Die zunehmende Gewalt, in unserer Gesellschaft

und in der Welt, gegen Mensch und Natur sollte allmählich dazu veranlassen, über die Bekämpfung der Symptome hinaus nach den tieferen, im Innern des Menschen liegenden Ursachen für diese Entwicklung zu fragen. Geschichte und Gegenwart zeigen, dass Religion Unfrieden und Gewalt nicht nur nicht erschwert, sondern oft sogar fördert. Es scheint deshalb notwendig zu werden, hier einmal genauer hinzuschauen.

Eine sogenannte Binsenwahrheit sagt, dass der Friede im Menschen selbst beginnt. Ein Mensch der mit sich selbst im Frieden ist, wird gewaltsamen Konflikten ausweichen und zu vermitteln versuchen. Ein in sich selbst gestörter Mensch dagegen lässt sich bekanntlich leichter zu Gewalttätigkeiten hinreissen.

Wie entsteht der Unfriede im Menschen? Die allererste Störung des inneren Friedens im Leben eines

Menschen entsteht bereits mit der Entbindung von seiner Mutter. Die zweite wesentliche mit der Entwicklung seines Verstandes, der ihn von seiner Mitwelt trennt, im Gegensatz zum Tier, das durch seinen Instinkt mit dieser verbunden bleibt. Um diese Trennung zu überwinden entstand Religion, Rückbindung an das Ganze.

Religion war und ist - in der individuellen Anfangsphase der ersten Wahrnehmungen des Getrenntseins durch den Verstand - noch ohne konkreten Inhalt, es ist noch keine Heilslehre, es ist zunächst so etwas wie Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Andächtigkeit, Of-

fenheit und auch noch Lernfähigkeit auf diesem Gebiet. In diesem religiösen Anfangsstadium kann noch nicht von einer bestimmten Religion gesprochen werden, die von anderen Religionen zu unterscheiden wäre. Genauso wenig wie dies für Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Andächtigkeit

Religion war und ist - in der individuellen Anfangsphase der ersten Wahrnehmungen des Getrenntseins durch den Verstand - noch ohne konkreten Inhalt, es ist noch keine Heilslehre, es ist zunächst so etwas wie Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Andächtigkeit, Offenheit und auch noch Lernfähigkeit auf diesem Gebiet.

usw. möglich ist. Es wäre beispielsweise absurd, etwa von einer christlichen oder von einer jüdischen Aufmerksamkeit oder Achtsamkeit zu sprechen.

Ein junger Mensch, der in einer Geborgenheit aufwachsen würde, die ihm eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit gewährte, der hätte ohne eine bestimmte religiöse oder konfessionelle Beeinflussung die Möglichkeit, mit Hilfe seines Verstandes sein naturgegebenes Getrenntsein zu überwinden und durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen seiner Mitwelt eine individuelle un-mittelbare Verbun-

Fortsetzung Seite 2

SEPTEMBER - THEMEN
Frieden, Demokratie und Religion 1-4
Endzeitpropheten in Japan 5
Büchertisch 6